

Comite-Bericht

über die Regierungsvorlage wegen der
Rheincorrection.

Wie der h. Landtag bereits in der Sitzung vom 12. Dezember 1865 aus dem Berichte des Herrn Abgeordneten F. W. Wohlwend vernommen hat, bildet die Regulirung des Rheines schon vom vorigen Jahrhunderte her Gegenstand der Unterhandlung zwischen den Staaten von Oesterreich und der Schweiz, und lange her schon ist der Wunsch nach der Korrection der größten Stromkrümmungen laut geworden.

Die außerordentlichen Hochwässer vom Jahre 1817 und 1821 drängten die vorarlbergischen Rheingemeinden, denen bis dahin, so wie den schweizerischen die Verbauung überlassen war, vom Staate die Uebernahme der nöthigen Uferschutzbauten an diesem Reichsgränzstrome in Anspruch zu nehmen, und es ist auf ihre Vorstellungen schon im Jahre 1824 gewährende Erledigung erflossen, das Wasserbaunormale vom 28. October 1830 bestimmte dann aber gesetzlich, daß Wasserbauten für Staatszwecke aus Staatsmitteln auszuführen kommen. Die bisherige planlose Verbauung am Rhein wurde nun geregelt, zu dem Ende im Jahre 1827 mit der St. Gallischen Regierung das Wuhrbauprovisorium vertragmäßig abgeschlossen, hiebei sich über parallele Wuhrbaulinien geeinigt, fürderhin sich in der Verbauung an diese Baulinien und die spätern ebenfalls vertragmäßigen Rectifikationen derselben gehalten und dadurch auf Verengung und Vertiefung des Strombettes mit Erfolg hingearbeitet. Aber auch größere Korrectionen, als das Quilische Projekt zur Beseitigung der Serpentine am Efelschwanz durch geradlinige Verbindung der Endpunkte derselben, der Niederried-Durchstrich vom Scheitel des Efelschwanzes durch das Niederried in den Bodensee, dann das Projekt zur Rheinausleitung rechts von der Rohrspitze in die Fußach-Hardebucht und zwar das Projekt des k. k. Oberingenieurs Gustav Wer zur Rheinausleitung links bei Fußach und die beinahe ganz zusammenfallenden Projekte des schweizerischen Oberingenieurs Hartmann und des k. k. Oberingenieurs Meusburger zur Rheinausleitung rechts von Fußach und ein Projekt desselben Ingenieurs Meusburger zur Abbaung der Hohenemserbucht nach einander in Anregung gebracht und zur Verhandlung gezogen, allein es ist bisher nicht gelungen, sich über eines dieser Projekte zu einigen.

Ende 1863 hat das hohe k. k. Staatsministerium auf An-

suchen der Gemeinden Bregenz, Lanterach, Gard, Fuzach, Dornbirn, Schwarzach und Wohlfurt in eine neue Erhebung durch den k. k. Oberbaurath Rink eingewilliget und der hohe Landtag über Mittheilung hiervon sich durch einen Vertreter dabei betheiliget. Diese Expertise spricht sich entschieden für die Ausleitung des Rheines durch das Niederried in den Bodensee aus, schlägt zwei Hilfsdurchstiche beim Glaserkopf und bei Brugg zur Minderung der Krümmung vor und beantragt die Verwerfung aller Projekte zur Rheinausleitung rechts von der Mohrspiße in die Fuzach-Harderbucht.

Die beiden hohen Regierungen beschloffen sodann im Jahre 1865 eine neuerliche Berathung der Rheinkorrektionsfrage durch Experten und es sind zu diesem Ende im Sommer 1865 österreichischerseits der Ministerial-Ingenieur Bayer und Oberingenieur Meusburger und schweizerischerseits der Oberingenieur Fraisse und der Ingenieur Pestalozzi als Ueberprüfungskommission an Ort und Stelle abgeordnet worden. Diese Experten haben zur durchgreifenden Rheinkorrektion die Rheinausleitung rechts von Fuzach in die Harderbucht und einen obern Durchstich zur Abbauung der Hohenemserbucht nothwendig erklärt; allein bei der Verhandlung, welche in Folge des Kommissionsbefundes mit den vorarlbergischen Rheingemeinden eingeleitet worden, konnte ein Einverständnis nicht erzielt werden.

Gemäß des hohen Statthalterei-Erlasses vom 7. November 1866 Z. 22569 verlangt jetzt das hohe k. k. Staatsministerium in Folge neuerlicher Anregung der hohen Schweizerregierung das Gutachten der Landesvertretung über die Rheinkorrektion und erklärt hiebei daß die Eidgenossenschaft auf dem Vorbehalte bezüglich der Ansprache von Territorial- und Hoheitsrechten auf das durch die Korrektion auf das linke Ufer fallende vorarlbergische Gebiet nicht weiter beharre, daß die Schweiz jedoch jedem andern Projekte der Rheinkorrektion die Unterstützung versage, und sich im Falle darauf beschränken würde, ihr Ufer mit aller Energie durch Verbauung in den festgestellten Wuhrlinien möglichst vor jedem Einbruche zu schützen, in der Voraussicht, daß **die Macht der Thatsachen** die Annahme des beantragten Durchstiches doch endlich herbeiführen müsse.

Durch Verbreitung von der Schweiz her war schon längere Zeit hierlands allgemein bekannt, daß die hohe eidgenössische Regierung der hohen k. k. österreichischen Regierung das Anbot gemacht habe, den Durchstich von Brugg rechts bei Fuzach zur Ausführung zu übernehmen und die Kosten vorzuschießen, oder auch die Kosten ganz auf sich zu nehmen, wenn Oesterreich seiner Zeit den Dipoldsauer Durchstich ganz auf eigene Kosten ausführen sollte, und es ist die Wichtigkeit solchen Anbotes auch von Hrn. Landamann Nepf und andern Mitglieder der hohen St. Gallischen Regierung bei dem Anlasse bestätigt worden, als sie letzter Tage einzelnen Landtags-Abgeordneten Besuch abstatteten, endlich aber auch durch die nachträgliche Mittheilung einer Zuschrift des schweizerischen Geschäftsträgers an das k. k. Ministerium des Aeußern außer Zweifel gestellt.

Auf Grund solcher Verlautbarung und auf die Nachricht, daß der Landtag ein Gutachten abzugeben habe, überreichten verschiedene österreichische Gemeinden jetzt neuerlich Petitionen in Betreff der Rheinkorrektion beim hohen Landtagspräsidium.

Nachdem nun der Ausschuss sämtliche Altengedruckt hat, findet er einhellig folgende Anträge zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle in Folge seines Beschlusses in der Sitzung vom 14. Jan. 1863, wonach die Art und Weise der Korrektion des Reichsgränzflusses Rhein nach § 18 I. 1 der F.-O. als Landesangelegenheit zu betrachten ist, aussprechen.

1. Das Bedürfniss einer Korrektion des Rheines ist längst anerkannt und vorhanden.
2. Jedes Projekt der Ausleitung des Rheinstromes in den Bodensee rechts von der Rohrspitze beziehungsweise jede Ausleitung in die Fussach-Garderbucht wird verworfen, dagegen ist das Projekt zur Ausleitung des Rheines vom Scheitel des Eselschwanzes durch das Niederried in den Bodensee festzuhalten und zu bevorzugen.
3. Der Durchstich oberhalb Brugg zur Abbauung der Hohenemserbucht ist nach der vom Ingenieur Meusburger punktirten Alternativlinie oder aber nach der von ihm projektierten und voranschlagten Linie oder nach einer dritten Korrektionslinie die je nach technischem Befunde zwischen beide hineinziele oder endlich nach der von der Ueberprüfungskommission im Jahre 1865 beantragten Dipoldsauer Korrektionslinie auszuführen und zu befürworten.
4. Bei Ausführung des Durchstiches und jenes vom Eselschwanz durch das Niederried in den See sollen in Verbindung mit dem letztern Hilfskorrektionen zur Abschwächung der Krümmungen beim Glaserwuhr und bei Brugg ausgeführt und bei der technischen Anlage derselben der Schweiz zur ungehinderten selbstständigen Ableitung der Binnenwässer billige Rücksicht getragen werden.
5. Es werden jedoch der obere Durchstich und der untere vom Eselschwanz durch das Niederried zur Ausführung blos in der Voraussetzung beantragt, daß beide diese Durchstiche gleichzeitig in Angriff genommen, und die gänzliche Ausführung des erstern durch Staatsvertrag gesichert werden.
6. Die Wuhrbauten von Mäder aufwärts beziehungsweise vom Beginne des obern Durchstiches Kriesern-Monstein bis zur lichtensteinischen Wuhrgränze sollen so rasch als thunlich jedenfalls im gleichen Schritte mit den Schweizerbauten auf der Normallinie ausgebaut und zur Vollendung gebracht werden.
7. Bei der Regelung der Territorial-Verhältnisse soll an der Integrität des Landes Vorarlberg festgehalten werden.
8. Sollte die hohe eidgenössische Regierung zur Annahme der

beantragten Korrektur nicht zu bewegen sein und auf der Aufrechterhaltung des status quo beharren, ist die Nothwendigkeit vorhanden, dass die Staatsdotationen zu den Rheinufer-Schutzbauten derart flüssig demacht werden, dass die Schutzbauten auf der ganzen Wuhrlinie insbesondere in der Hohenemser Bucht gleichen Schrittes mit den Schutzbauten am Schweizerischen Ufer geführt werden können.“

Der Ausschuss hat sich zu diesen Anträgen aus nachstehenden Gründen bewogen gefunden:

ad. 1. Der Rhein hat ein Quellengebiet von nicht weniger als circa 145 Quadratmeilen, wird in seinem 38stündigen Laufe von 150 Gletschern und 60 größeren und kleineren Flüssen und Bächen gespeist.

In Folge der Entholzung der Wälder führt er nach Ausspruch der Techniker in Hochwasserständen nicht wie noch vor 30 Jahren bloß 16000—24000 Kubik-Klafter Wasser per Sekunde, sondern 40 und 50 ja 70 bis 80000; es treten die Hochwasser öfter ein, verlaufen indessen schneller.

Bei rapidem Laufe bringt der Rhein auch mehr Sandstoffe mit sich und vermag das grobe Geschiebe wegen der Krümmungen des Rheinbettes hauptsächlich aber wegen der Rückstauung des Bodensees nicht mehr in diesen fortzuwälzen, so daß die Flußbettsohle mehr und mehr sich erhöht hat, daher mehrten sich auch die Rheineinbrüche und Ueberschwemmungen. Immerhin ist das österreichische Ufer in weit günstigerer Lage als das schweizerische, die Natur selbst hat ihm eine höhere Lage gegeben und während das diesseitige Gelände nach den technischen Erhebungen 4—10' unter dem Hochwasserspiegel zu liegen kommt, steht das schweizerische 5—24' unter demselben.

Diesseits fallen in 13 Gemeinden 6025 Joch Boden, jenseits aber in 19 Gemeinden 8700, nach Hartmann aber laut dessen Berichtes vom 29. Oktober 1853 40000 Juchert Land zu 40000 Fuß unter die Inundation.

Die hohe österreichische Staatsregierung ist den Rheingemeinden schon vom Jahre 1824 an werththätig zu Hülfe gekommen und seit dort sind mit Staatsdotationen viele Uferschutzbauten ausgeführt worden.

So sind an der österreichischen Rheingränze von 22000 Klafter Länge lediglich in der Strecke von 14374 Klafter Länge d. i. von Bangs bis Brugg 7700 Klafter dagegen an der St. Gallischen Wuhrlinie von 39,600 W. Klaftern in derselben Zwischenstrecke gegenüber dem österreichischen Ufer bloß 6000 Klafter vollständig verbaut.

Die österreichischen Rheingemeinden können das Binnenwasser ableiten und haben mit der Wuhrung parallel laufende Leitdämme erstellt, dagegen vermögen am Schweizerufer die Binnenwässer unabhängig vom Rhein nicht abgeleitet zu werden.

Die Richtigkeit dieser Verhältnisse ist auch schweizerischerseits anerkannt. So kommt im Berichte der Regierung von St. Gallen an den hohen Bundesrath vom 6. Juni 1855 vor, daß das Uebel der Versumpfung auch auf dem österreichischen Ufer, obwohl die Bodenbeschaffenheit daselbst günstiger sei, von Jahr zu Jahr steige, weil wegen

Erhöhung des Strombettes die Entwässerungskanäle an Ruhezustand verlieren; dann daß Oesterreich die Uferverbauungen und Uferverfestigungen auf den Regulierungslinien mit Kraft und Erfolg betrieben habe, so daß dessen Ufer an den meisten gefährlichen Punkten mit sehr hohen und soliden Steinverkleidungen geschützt erscheinen.

Der schweizerische Oberingenieur Kocher sagt in seinem Berichte vom 1. November 1855 am Schlusse:

„Soll noch fernerhin der freie Schweizer den österreichischen Untertanen um die aus Staatsmitteln reich unterstützten „rechtseitigen Uferbauten beneiden.“

Im Konferenzprotokolle vom 21. Dezember 1855 konstatiren der k. k. Oberingenieur Werz und der schweizerische Oberingenieur Hartmann einmüthig, daß auf dem österreichischen Ufer die Regulierungsbauten in einem weit größeren Umfange und um vieles solider ausgeführt seien, als auf dem schweizerischen Ufer. In dem Kommissionsberichte vom 21. Jänner 1854 sind die Jahre 1817, 1821, 1834, 1846, 1848, 1849, 1850 und 1853 als Jahre bezeichnet, in denen der Rhein auf dem schweizerischen Ufer Ueberschwemmungen verursacht hat, und in dem Memoriale des schweizerischen Abgeordneten Herrn Brunner an das hohe k. k. Handelsministerium wird zugestanden, daß in den letzten Jahren die Einbrüche größtentheils auf schweizerischem Gebiete stattgefunden haben.

Mit Rücksicht auf diese Strom-Boden- und Bauverhältnisse ist daher der Schluß begründet, daß eine Rheinkorrektion für das Land Vorarlberg Bedürfnis sei, aber es geht daraus auch hervor, daß die Korrektion des Rheines für die Schweiz eine zwingende Nothwendigkeit ist, und es eben deswegen in der Denkschrift der hohen St. Gallischen Regierung an die hohe Bundesversammlung mit Recht heißt:

„Der Kanton St. Gallen wünscht mit dem Bau vorzugehen, und er wünscht es weil er muß, um seinen Rheinwohnern, die schon so lange vermisste wirksame Hilfe zu gewähren.“

So ist denn auch die Thatsache erklärlich, daß in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Oesterreich es war, das zur Rheinkorrektion drängte, die letzte Zeit aber die hohe schweizerische Regierung um endliche Korrektion des Rheines mit allem Nachdrucke einschreitet.

ad. 2. Soll aber die Korrektion des Rheines dem Lande Vorarlberg zum Frommen sein und nicht zum Nachtheile und einigen Gemeinden geradezu zum Verderben gereichen, ist vorsichtige Beurtheilung der verschiedenen Korrektions-Projekte umsomehr geboten, und nothwendig, als, wenn einmal der Rheinstrom zur Einleitung in die Fußach-Garderbucht übernommen wäre, ein Rückweg für ewige Zeiten ausgeschlossen bliebe, und der letzte Weg der Hilfe gegen die nachtheiligen Folgen für immer versperrt wäre.

Die österreichischen Gemeinden voraus Fußach und Hard, dann Lauterach, Nieden, Bregenz und Dornbirn erheben entschiedene Einsprache gegen jede Ausleitung des Rheines rechts von der Rohrspitze d. i. gegen das Meusbürger'sche, Hartmann'sche und Werz'sche Projekt, und führen zur Begründung dieser Einsprache an, daß bei der Entholung des großen Queflengebietes des Rheines die nachhaltige Zufuhr der Ge-

schiebe, die ungünstige Rückwirkung des Seewasserstandes und die gesteigerte Durchsickerung der Rheinwasser—Versumpfung der oberen Gegend, ausgedehnte Störung in dem Netze der eigenen Abzugskanäle und der Dornbirner Ach, die Zusammendrängung des Rheines, der Dornbirner-, der Lauterach- und der wilden Bregenzer-Ach, daher großartigen Wasserandrang bei Hochwasserständen in der von der Natur selbst für diese Achen und Binnenwässer vorbehaltenen Fußach-Hardebucht, schädliche Rückwirkung der Achen aufeinander, Kreuzung der Schutttegel des Rheines und der Bregenzerach rasch vorschreitende Sperrung der Bucht, Ablagerung von Sandbänken des Rheins vor den Mündungen der Gräben und Bäche, die Last der Einhaltung der Dämme, die Nothwendigkeit nächstbaldiger Umlegung der Bregenzer und Dornbirner Ach, Verödung und Versumpfung der mit unfäglicher Mühe und Kosten zu fruchtbarer Feldung umgeschaffenen Ebene, die Untergrabung der Gesundheit der Bewohner, die Verächtung des Wohlstandes, der Erwerbs- und Gewerbsfähigkeit ganzer Gemeinden, das Erlöschen des Hafenerverkehrs, die Verschlammung des Bregenzer Seepafens und überhaupt Aufgebung der Bedeutung Oesterreichs am Bodensee unausweichlich im Gefolge hätte.

Es sind insbesondere die Gemeinden Fußach und Hard, welche in der Ausleitung des Rheines in die Bucht ihre Existenz Preis gegeben erklären, um Abwendung solchen Unglücks mit aller Kraft und allem Nachdrucke bitten, eventuell aber Schutz ansprechen, daß Vorsorge für ausreichende Dammerstellung und Versicherung zur Rheinausmündung aus der Bucht in den See getroffen, und ihnen hiebei Garantie verschafft werde. Sie erheben Protest gegen die Auslegung unerschwinglicher Wuhrpflichten für die Leitdämme und deren Erhaltung, verlangen Schutz und Garantie für die Verwahrung der übrigen Binnenwässer und Bergflüsse und Entschädigung der Nachtheile im Kulturverhältnisse weisen jede Konkurrenz für die Umlegung der Dornbirner- und Bregenzer-Ach zurück und nehmen überhaupt volle Entschädigung für allen Nachtheil und alle Störungen, welche die Ausführung der Rheinausleitung in die Bucht ihnen jetzt und in Zukunft bringen könnte in Anspruch.

Bei der vorjährigen Verhandlung mit den Gemeinden in Bregenz hat sich die Gemeinde Meiningen neutral erklärt, die Gemeinden Altenstadt, Schwarzach und Wolfurth sprachen sich der gefährdeten untern Gemeinden willen gegen die Rheinausleitung in die Bucht aus und wenn auch die Gemeinde Höchst sich jetzt für diese Rheinausleitung erklärt, zählte sie gemäß ihrer kreisämtlichen Protokollar-Erklärungen von 1855 und 1857 zu denjenigen Gemeinden, die gegen alle Fußacher-Durchstiche energische Einsprache erhoben.

Auch die Gemeindevertretung von Lustenau hat bis vor einigen Jahren entschieden gegen alle Projekte der Rheinausleitung in die Fußach-Hardebucht sich ausgesprochen. Es haben zwar 24 Bürger, meistens frühere Gemeindevertreter jetzt in einer Einlage sich für den Wer'schen Durchstich erklärt, allein die dermalige Gemeinde-Vertretung von Lustenau spricht sich gemeinsam mit den Gemeinden Hohenems, Göhis, Altach, Koblach, Mäder und Höchst für die Rheinausleitung rechts von Fußach in die Hardebucht, jedoch ausdrücklich in der Vor-

aussetzung und unter der Bedingung aus, daß der obere Durchstich von Kriesern nach Monstein zur Abbauung der Hohenemserbucht zur Ausführung komme, und gleichzeitig mit jenen von Brugg abwärts in Angriff genommen werde.

Das Duilische Projekt ist als nicht mehr genügend und sachgemäß, allseitig aufgegeben.

Keine österreichische Gemeinde erhebt Einsprache gegen einen oberen Durchstich, aber es liegt im Grunde der Sache auch keine Einsprache gegen den Durchstich am Niederried vor, weil diejenigen österreichischen Gemeinden, welche sich für Zulassung der Rheinausleitung in die Fußach-Harderbucht ausgesprochen haben, gegen den Durchstich am Niederried sich allein deswegen stoßen, weil die hohe eidgenössische Regierung jede andere Korrektion des Rheines als jene der Rheinausleitung rechts von Fußach ablehnten, und somit der gewünschte obere Durchstich unausgeführt bleiben würde.

In den Einlagen der Gemeinden ist auch darauf hingewiesen, daß diese Besorgniß von der Schweiz her bei der dießseitigen Bevölkerung wachgerufen und genährt wurde.

Werden nun diese Anschauungen der österreichischen Gemeinden mit den sachlichen Verhältnissen, mit den verschiedenartigen Gutachten der Experten und deren hypothetischen und weit auseinander gehenden Meinungsäußerungen zusammengehalten, lassen sich die angeregten Besorgnisse gegen jede Rheinausleitung rechts von der Rohrspitze in die Fußach-Harderbucht, als aller Beachtung werth, nicht verkennen, und mahnen zu gewissenhafter Vorsicht.

Wird zunächst die Beschaffenheit der Fußach-Harderbucht ins Auge gefaßt, ist es von allen Technikern anerkannte Thatsache, daß die Bucht durch die Rohrspitze, das Verlandungsprodukt aus der Einwirkung der Nord-West-Stürme, und durch die in Fortsetzung der Rohrspitze vor die Mündung hingelegte Sandbank einerseits und durch den 1000 Klafter breiten und bei 80 Klafter Seetiefe 200 Klafter vorgeschobenen Schuttkegel der Bregenzerach andererseits vom offenen See abgefordert sei. So stellt sie sich denn offenbar als ein Becken dar welches von der Natur selbst zu der von den N.-W.-Stürmen unbelästigten Aufnahme der vorarlbergischen Achen und Binnenwässer bestimmt ist. Es ist augenfällig, daß trotz des Schutzes der Rohrspitze gegen die N.-W.-Stürme bloß in Folge des Zuflusses der Dornbirner Ach die Verlandung der Bucht Jahr für Jahr vorschreitet, und es leuchtet offenbar von selbst ein, daß dieselbe noch in weit stärkerem Maße vorschreiten würde, wenn nun auch der Rheinstrom dahin einzumünden hätte. Der k. k. Oberingenieur Wer läßt in Uebereinstimmung mit der k. k. Landesbaudirektion die Verlandung der Bucht nach Einleitung des Rheinstromes in dieselbe jährlich circa 12 Klafter vorschreiten, berechnet selbst bei Annahme des nicht zugegebenen Fassungsvermögens der Bucht von 18 Mill. Kubiklasten die vollständige Ausfüllung derselben auf 70—80 Jahre, das Wasserbau-Departement des k. k. österreichischen Handelsministeriums auf 170—180 Jahre, der k. k. Oberingenieur Meusburger auf 400 Jahre, der Oberingenieur Hartmann aber sogar unter der Annahme, daß der Rhein auch großes Ge-

schiebe in die Bucht zu wälzen vermögen werde, auf 700 bis 800 Jahre.

Die Kreuzung der Schuttkegel des Rheines und der Ach in der Bucht geben alle Techniker mehr oder weniger zu, und daraus ergibt sich von selbst, daß der abwärts vom Rheineinflusse gelegene Theil der Bucht in eine tode Lache umgewandelt und dem zwischen der Bregenzerach und dem Rheine einmündenden Wasser, der Lauterach, der Dornbirnerach und den andern Binnenwässern den Abfluß in die Bucht erschwert, wenn nicht ganz gehemmt würde. Die vorwärts der Rohrspitze durch die große Sandbank verlegte Bucht würde durch die Schuttkegel des Rheines und der Bregenzerach noch mehr verengt und unter solchen Verhältnissen muß von selbst einleuchten, daß bei dem enormen Wasserzuflusse in der Bucht der Wasserspiegel sich erhöhen und daß dadurch die ohnehin so bedeutende Wasserrückstauung sich steigern müßte. Diese Mißverhältnisse brächten naturgemäß die Folge mit sich, daß die gesteigerte Rückstauung von der Bucht aus auch im gesteigerten Maße die Stoskraft und Geschwindigkeit des Rheines vermindern und die Abfuhr des Geschiebes beeinträchtigen würde.

In Würdigung dieser Verhältnisse hat denn auch der k. k. Oberingenieur Wey wie die k. k. Landesbaudirektion sich dahin ausgesprochen, daß der Rhein nach seiner Einmündung das größere Geschiebe nicht mehr in die Bucht und weit weniger in den offenen See abzuführen vermöge, und daß daher das Anfangs gewonnene Gefälle von Brugg abwärts sich wiederum mindern müßte.

Folgerichtig knüpfen Herr Wey und die Landesbaudirektion an die Verlandung der Bucht den Umstand, daß sich der Stromlauf allmählig um die Breite der Bucht, das ist um 862 Klafter verlängern müsse; in dieser Strecke die Nothwendigkeit der Verachtung an beiden Ufern mit sich bringe und bei Verlängerung des Flußbettes das Gefälle sich ausgleichen und das durch den Durchstich anfangs gewonnene Gefälle eine weitere beträchtliche Schmälerung erleiden müßte.

Wenn nun der k. k. Oberingenieur Wey trotz des offenen und gewissenhaften Eingeständnisses, solcher Uebelstände dennoch ein Projekt der Rheinausleitung rechts von der Rohrspitze in Vorschlag brachte, muß es mit Recht überraschen, wie er es über sich bringen konnte, einen so sonderbaren Schluß aus seinen Prämissen zu ziehen. Er hat nach eigener Angabe zur möglichsten Minderung der angegebenen Folgen seine Durchstichs-Trace links von Fußach verlegt, obwohl dabei ein schwieriger Vordurchstich bei Brugg mit dreimaliger Wuhrdurchbrechung und die Erschließung des neuen Rheinleitgraben in filzigem Torfgrunde durch eine Strecke von 630 Klafter Länge zur Nothwendigkeit würde.

Die auseinandergesetzten Bedenken sprechen gegen jede Ausleitung des Rheines in die Fußach-Harderbucht, daher sowohl gegen das Wey'sche als das Hartmann'sche und das mit letzterm beinahe zusammenfallende Neusburger'sche Projekt und es verlohnt sich wahrlich nicht über die Vorzüge des einen vor dem andern sich auszulassen. Denn der Landesvertretung muß es genügen zu wissen, daß alle diese Projekte unter theilweiser Wiedereinbuße des Anfangs gewonnenen Gefälles den in so engem Raume einmündenden Gewässern, der

Lauterach, der Dornbirnerach und den Binnengewässern den Abfluß in die Bucht erschwere wenn nicht ganz hemme, den Wasserspiegel in derselben erhöhe, die Rückstauung vermehre, eine todte Lache schaffe, Versumpfung nach aufwärts, Störung des Hafenerverkehrs, Hemmung der Wasserbetriebswerke sowie gewaltige Trübung der Gesundheitsverhältnisse mit sich bringe, daß überhaupt die Besorgnisse der protestirenden Gemeinden gerechtfertigt dastehen und als gegründet auch mehr oder weniger von allen Technikern anerkannt sind.

Es ist unabweisbare Thatsache, daß mehr oder weniger mit jedem dieser Projekt die Einbuße des Seeverkehrs und die Aufhebung der Bedeutung Oesterreichs am Bodensee, Störung der Entwässerung, die Abtretung von mehr oder weniger Landesgebiet, Vermehrung der Wuhr- und Dämmungslasten und zwar auf ewige Zeiten mit sich bringt.

Bei diesem Sachverhalte muß es trotz dem, daß bei einer Durchstichlänge von circa 2400 Klaftern das bedeutende Gefäll von 9' 9" und eine Strombettabkürzung von 3907 Klaftern anfangs erzielt würde, Pflicht der Landesvertretung sein, im Interesse des Landes und der tiefbekümmerten Bevölkerung den widerstrebenden Gemeinden gegen jede Ausleitung des Rheinstromes rechts von der Rohrspitze mit aller Kraft anzukämpfen.

Dagegen kommt in Betrachtung zu ziehen daß der Rhein auf seinem ganzen Laufe die stärkste Krümmung am Gelschwanze hat dafelbst gleichsam in einen Sacl gerathen und gezwungen ist in sich selbst zurückzulehren.

Dieses Mißverhältniß verursacht Aufstauung des Wassers zwingt den Rhein sein Geschiebe abzulagern und nach Maßgabe und Rückwirkung des hiedurch verminderten Gefälles die Flußbetherhöhung nachhaltig das ganze Jahr hindurch, in verstärktem Maße aber bei Hochwasserständen Stromaufwärts fortzusetzen.

De f. l. Landesbaudirektion unter Berufung auf ihre 50jährige Erfahrung erklärt, daß die wiedernatürliche Stromrichtung an dieser Stelle noch immer nicht nach Verdienst gewürdigt werde, von weit größerer Tragweite, als die Wendung bei Brugg und die nachhaltige Hauptursache der Strombetherhöhung sei, und daß der unnatürliche Stromlauf hier die jezigen besonders für die Schweiz ungünstigen Verhältnisse hauptsächlich herbeigeführt habe; doch sei es gerade die Schweiz gewesen, welche die Sache dem gegenwärtigen Standpunkte dadurch zuführte, daß sie durch die Verstärkung des Glaserdammes den Rhein dem Ausflusse durch das Niederried mit Macht zu drängte, und Oesterreich durch beharrliche Ablehnung des Duißischen Projektes verhinderte, dem status quo am Gelschwanze abzuhelfen und den freien Abfluß des Rheines zu erzielen.

Ist demnach die Krümmung am Gelschwanze zur Stunde noch das Hauptübel muß dessen endliche Beseitigung die nachhaltigsten Folgen nach sich ziehen. Augenfällig weist die Natur selbst auf das Niederried als die geeignetste Richtung zur Ausleitung des Rheins hin und der Durchstich vom Scheitel des Gelschwanzes durch das Niederried ergäbe eine sehr bedeutende Abkürzung des Strombettes, eine Abkürzung von mehr als der Hälfte, bei einer Stromstrecke von 3641' eine Abkürzung von nicht weniger als 1881 Klafter.

Die Durchstichstrace führet den Rhein entfernt von Wohnungen und Gebäulichkeiten lediglich durch wohlfeilen Niedboden ohne irgend ein Entwässerungswerk zu stören gerade zu in den offenen Bodensee hinaus.

Die Ausführung des Durchstiches unterläge keinen Schwierigkeiten, weil der Leitkanal bloß durch angeschwemmtes Erdreich zu laufen käme, und nirgends Felsen oder filziger Torfgrund dessen Anlage erschwerte.

Ist auch der Bodensee an der Ausleitstelle seicht, senkt sich die Sohle schon vom Ufer aus allmählig, erreicht bereits bei 484 Klafter Länge einwärts vom Ufer die Tiefe von $22\frac{1}{2}$ Fuß und geht es von dortaus in rascher Zunahme den größten und ausgedehntesten Seetiefen zu.

Nachdem der Hochwasserstand von 1817 und noch mehr jener von 1821 die Tendenz des Rheines nach dieser Durchstichsrichtung ins klare Licht gestellt hatte, strebte die Höchster Wuhrkonzurrenz das ist die Gemeinden Bruck, Höchst, Fubach, und Gaisau wiederholt die Rheinausleitung durch das Niederried an, und es trachtete die Höchster Wuhrkonzurrenz dem Hochwasser durch die werthlosen Nieder im Niederried Abfluß zu verschaffen, beileitigte zu dem Ende schon im Jahre 1822 wie es auch die geschichtliche Skizze in der amtlichen St. Gallischen Aktensammlung bestätigt, den Damm und legte zum Schutze ihrer rückwärtigen Güter, Paralell-Dämme gegen den Bodensee an, allein auf Klage des Kantons St. Gallen mußte sie das Kreisamt Bregeuz verhalten, das Bruchwahr wieder zu schließen und den Strom in das alte Bett zurückzudrängen, während die Gemeinde St. Margarethen im Jahre 1842 trotz aller Einstellung des kleinen Rathes den Glaserdamm verlängerte, ohne dann den eigenmächtigen Bau wieder wegnehmen zu müssen.

Zur Erzielung des Niederrieddurchstiches hat die Höchster Wuhrkonzurrenz im Jahre 1832 sich vergeblich erboten, die Handtröhnen unentgeltlich zu leiten; das Gutachten des Oberbaurathes Rink steht vollkommen im Einklange mit dem Gutachten der Landesbaudirektion und es sind die Kosten des Durchstiches in der Konzurrenz zu Rheined am 18. Oktober 1840 von Hartmann und Rink auf 68.380 fl. der Korrektion weiter nach oben dem Glaserkopf zu, auf 68,430 fl. und der Korrektion von Höchst bis Brugg auf 46,710 fl. daher im Ganzen auf 183,420 fl. berechnet worden. Später wurden diese Durchstichskosten von der Landesbaudirektion in Folge höherer Einheitspreise und wegen Beantragung stärkerer Bauten auf 289,000 fl. endlich aber vom Oberingenieur Wey auf 570,000 fl. wegen des Leitwerkes berechnet, welches er bis 484 Klafter in den See hinein beantragte; allein es ist dieses Leitwerk wie Rink deutlich nachweist, auf der schlammigen Sohle gar nicht nöthig und nach Hartmann auch nicht ausführbar. Martin Rink betrachtet in seinem Schlußgutachten zunächst nur den Durchstich vom Scheitel des Gelschwanzes durch das Niederried in der Länge von 850 Klafter mit einem Kostenvorschlag von 290000 fl. für erforderlich, erklärt aber die weiteren Hilfskorrektionen beim Glaserkopf und bei Brugg als minder wesentlich, jedoch aber empfehlenswerth.

Dieser letzte Durchstich durch das Niederried, der mit Rücksicht auf die Lage und örtlichen Verhältnisse an und für sich keiner Gemeinde einen Grund zur Einsprache geben kann, ist wiederholt auch schweizerischer Seits als Natur- und Sachgemäß anerkannt worden und die hohe eidgenössische Regierung stellt ihn auch neuester Zeit wohl nicht wegen des Mangels an Nugeseffekt, sondern auf den Ausspruch des Oberingenieurs Hartmann und der letzten Expertise vom Jahre 1865 deßhalb bei Seite, weil der Durchstich bei Fuhach durchgreifender sei, einen Gefällsgewinn von 11'—3", nach Kint'scher Berechnung von 9'—9", der Niederrieder Durchstich aber bloß von 5'—8" bringe. Zum Belege für die Anerkennung dieses Sachverhaltes bezüglich des Niederrieddurchstiches dient, daß bei der Konferenz vom 23. November 1833 im Beisein der Abgeordneten beider Ufergemeinden der St. Gallische Bauinspektor Negrelli und die k. k. Ingenieure Batscheider und Kint sich einstimmig für den Durchstich des Niederriedes ausgesprochen haben, daß jedoch die Ausführung bloß auf Einsprache von Rheineck unterblieb, weil dasselbe den Rhein für eine Zierde der Ortschaft und der Umgebung erklärte, und durch derartige Entfernung des Rheines die Schifffahrt verlieren würde.

Bei der Konferenz zu Rheineck vom 12. Oktober 1848, wobei der St. Gallische Regierungsrath Dr. Weber, der Bauinspektor Hartmann und österreichischerseits der Hofrath Ebner der Gubernialrath Kern, der Baudirektor Kint und der Kreisingenieur Leitner zusammengetreten sind, haben alle Kommissionsmitglieder vollkommen anerkannt, daß den Rheinüberständen die sicherste und schnellste Abhilfe mit der Rheinausleitung durch das Niederried gewährt werde, und diese Ausleitung auch technisch die richtigste sei; daß die bisherigen Beratungen diese Richtung vorbereitet haben, daß durch diese Ausleitung die Flußlänge um mehr als die Hälfte abgekürzt, somit eine sehr zweckmäßige Geschwindigkeit des Rheinabflusses erreicht würde, die Kosten verhältnismäßig sehr gering wären, daß die Ausführung keine Schwierigkeit böte, indem die Bohrversuche gezeigt haben, daß das Niederried in der Länge von 850 Klafter bloß angeschwemmten Grund bilde, somit weder Felsen noch Torfgrund den Durchstich erschweren und vertheuern, auch die Grundschätzung nicht von Bedeutung sei. Oesterreichischerseits wurde sich bereit erklärt den Bau ohne Anstand und Zeitverlust in Ausführung bringen, ja selbst die Kosten allein tragen zu wollen.

Eidgenössischerseits wurde aber auch da, wie wiederholte frühere Male der Durchstich nach dem Erklären der St. Gallischen Abgeordneten aus dem Grunde abgelehnt, weil der Rhein von Rheineck entfernt würde und österreichischerseits die abverlangte Abtretung des linksseitigen Gebietes mit der Gemeinde Gaisau an die Schweiz nicht zustanden werden wolle.

In dem Gutachten vom 19. Jänner 1851 erklärt der Ingenieuroberst La Rocca, daß bei der Ausleitung des Rheines durch das Niederried der Schweiz die Ableitung der Binnenwässer möglich gemacht und daß dafür ein Gefäll von 10 Fuß vom Marksteine Nr. 103 bis zum Marksteine Nr. 115 (das ist also von Monstein bis an den Felschwanz) gewonnen würde.

Im Gutachten vom 15 Juni 1860 der Ingenieure Müller und

Pestalozzi heißt es, daß auch für die Gemeinde Au die Wirksamkeit der Entwässerungsarbeiten vollständig eintrete, sobald einer der projektirten Durchstiche, sei es derjenige bei Brugg-Höchst oder auch nur am Niederried erstellt sein werde.

Ueber Aufforderung des kleinen Rathes des Kanton St. Gallen vom 6. Februar 1852 haben der württembergische Ingenieur Egel, der bairische Ingenieur Sauerbeck und der schweizerische Ingenieur Oberst La Nicca das Gutachten dahin abgegeben, daß beim Quil'schen Projekte ein Gefällsgewinn, von 3 Fuß, beim Niederrieder Durchstich von 6' und beim Fuhacher Durchstich von 12' Schweizer Maß erzielt würde, daß doch vorerst das letzte Projekt von der Schweiz anzustreben sei, aber bei unüberwindlichen Hindernissen auf die andern Projekte zurückzugehen wäre. In dem Berichte und Gutachten an den kleinen Rath von St. Gallen vom 29. Oktober 1853 spricht sich der Oberingenieur Hartmann dahin aus, daß dem Rhein freies Spiel nicht gelassen, sondern schnell zur Verbauung geschritten werden müsse, wenn nicht die schweizerische Grenze sich zurückziehen und mehrere Dorfschaften an Oesterreich fallen sollen, was bei einem Rheineinbruche zu Montlingen oder Dippoldsau unmittelbar eintreten müßte, eine energische Korrektion rette das Land, erleichtere ihm die Wuhlast, für die drei Gemeinden Altenthein, Rheined und St. Margarethen allein im Anschlag von 219832 Frank's bringe ihm einen Werthgewinn für 40000 Juchert Land von 7 Millionen Franken und befreie eine Schweizerbevölkerung von 30000 Menschen von Gefahren von Drangsalen, und es solle daher zu einer durchgreifenden, rücksichtslosen Flußbettabkürzung in der untersten Flußsektion und zur Ausleitung des Rheines in den Bodensee auf kürzestem Wege geschritten werden; jetzt sei die Ausleitung des Rheines durch das Niederried wegen der bedeutenden Erhöhung des Strombettes nicht mehr genügend und um die dringenden Bitten von Rheined und den unteren Gemeinden seien Abhilfe nur zu begründet die Menge schöner und solider Bauten auf dem österreichischen Ufer gäben Muster für die Konstruktion, vor allem andern müsse über die Regulirung der großen Stromkrümmung zwischen Höchst und Gaiffau (Eelschwanz) die langersehnte Entscheidung erfolgen, weil hauptsächlich diese Strecke es sei, welche die Abführung des Materials hemme und alle obere Regulirungsbauten wirkungslos mache. Eine Verbesserung des Flußbettes in den untern Bezirken sei kaum mehr möglich, bevor nicht die Rheinausmündung in den See anders regulirt sein werde.

Nach dem Kommissionsberichte vom 21. Jänner 1854 an den Ständerath stellen die Experten Pestalozzi u. La Nicca den Durchstich von Fuhach in erste und jenen durch das Niederried in zweite Linie und sprechen aus, daß der Niederrieddurchstich den Vortheil habe, daß er diejenige Richtung befolge, welche die Natur dem Rheine anzuweisen strebt, daß man sich bei Verwerfung des Fuhacher Projektes mit dem Niederrieddurchstiche begnügen müßte, zumal die Ausführung mit wenigen Kosten und schneller erzielbar wäre.

Im Schreiben der St. Gallischen Regierung an den hohen Bundesrath vom 27. Juni 1859 ist ausgeführt, es habe die Erfahrung

zur Genüge bewiesen, daß Rheineinbrüche meist nur da erfolgen, wo das Strombett übermäßige Breiten hat, und dadurch dem Flusse gestattet sich quer von einem Ufer zum andern zu wälzen und übereinstimmend damit kommt im Schreiben derselben Regierung vom 12. Febr. 1861 an den hoh. Bundesrath vor, daß nicht in der untern Sektion, wo der (Hartmann'sche) Durchstich stattfinden soll, sondern von Monstein aufwärts die größten Gefahren sind. Demnach waltet auch in der Schweiz die Anschauung ob, daß mehr die oberhalbige unregelmäßige Flußbreite und nicht so fast die Flußbetherhöhung am meisten Gefahrbringend sei.

Es ist die Verbesserung des Rheinzustandes von Technikern anerkannt und der Obergeringieur Hartmann in seinem Memoriale an die beiden hoh. Staatsregierungen erklärt, daß, wenn am Zustande des Rheines seit 60 Jahren eine Verbesserung eingetreten und der Ruin der Ländereien an beiden Seiten abgewehrt worden, Oesterreich dazu die Initiative gegeben und bereitwillig die Hand geboten habe; überhaupt ist aus der St. Gallischen Aktensammlung zu entnehmen, daß die schweizerischen Abgeordneten trotz Abtrathens seitens des Ingenieur Kocher sich bei den Verhandlungen meist passiv verhielten, und daß auf die Korrektions-Anträge Oesterreichs von Seite der Schweiz wiederholte Male und mehrere Dezenien hindurch auf den status quo hingearbeitet wurde.

Bei diesem Sachverhalte steht wohl außer allem Zweifel, daß die Rheinausleitung durch das Niederried vom Scheitel des Gelschwanzes abwärts naturgemäß, technisch richtig und zweckmäßig sei und sich zu schneller und wohlfeiler Abhilfe vorzüglich eigne; auch zeigt sich, daß, wie österreichischerseits, auch seitens der Schweiz kein gegründeter Anstand dagegen abwalten könne, und die Fuchsbacher Durchstiche von der hoh. eidgenöss. Regierung bloß deswegen vorgezogen werden, weil sie für das linke Rheinufer durchgreifender wären. Wird aber betrachtet, daß die Korrektion des Rheines für die Schweiz dringend nothwendig erscheint, daß ihre gegenwärtigen Nothstände durch fortgesetzte Ablehnung der östr. Korrektionsprojekte am Gelschwanze und das Dezenien andauernde Hinarbeiten auf den status quo selbst herbeigeführt hat, dürfte das jetzige Verlangen des rechtsseitigen Fuchsbacher-Durchstiches und die Ablehnung jeder andern Abhilfe die Grenzen der Billigkeit und freundschaftlichen Entgegenkommens entschieden überschreiten, den keines aller bisher vorge schlagenen Korrektionsprojekte gewährt, wie nach der Aktienlage alle Techniker mehr oder weniger zugeben, eine radikale Abhilfe. Nur allein die Ausleitung des Rheins in das ursprüngliche Bett bei Sargans und Nels in den Wallenstädter See, woran wol Niemand denkt, vermöchte das ganze Rheinthal von den Uebelständen des Rheins auf radicale Weise zu befreien.

Gezeigter Massen würden zwar die Projekte der Rheinausleitung in die Fuchsbach — Harterbuch anfanglich einen größern Gellüsgewinn gewähren, allein dieser Zuwachs an Gefäll allmählig sich wieder vermindern, weil an absolutem Gefälle nichts und relatives Gefälle bloß zeitweilig gewonnen würde.

Mit vollem Rechte heißt es daher im Berichte der St. Gallischen Regierung vom 12. Febr. 1861 an den hohen Bundesrath, daß man sich nicht allzu sanguinischen Hoffnungen hingeben dürfe.

Der Durchstich werde seinerzeit allerdings die Rückwirkung nach oben nicht fehlen lassen, aber es werde bezweifelt, ob diese Rückwirkung oberhalb der Mündung noch eine sehr fühlbare sein werde.

Es richtet sich dadurch die Behauptung des Oberingenieurs Hartmann in seinem Memoriale v. 1. Mai 1859 an die beiderseitigen höh. Staatsregierungen, daß die Sohle des Rheins in Folge des Durchstiches sich in der Nähe von Baduz noch um wenigstens 8 Fuß tiefer betten müsse.

Im Konferenzprotokolle dd Bregenz 21. Dezbr. 1855 konstatirt derselbe Oberingenieur Hartmann, daß bei dem gleichen Niveau-Stande des Bodensees nach Ausfüllung der Fuschach — Garderbucht die Ableitung des Rheins bei Fuschach vorbei noch immer in Bezug auf Länge und Gefälle al pari mit dem Korrektionsprojekte durch das Niederried stünde.

Es konnte ihm daher bei all seinem Uebereifer und seiner gänzlichen Hingabe an das Interesse des Schweizerlandes nicht entgangen sein, daß der Fuschacher-Durchstich nur einen Umtausch der Verhältnisse mit sich bringe, daß nemlich dadurch das Elend, in welchem das untere schweizerische Rheinthäl steckt, auf östr. Gebiet verpflanzt, die günstigen Verhältnisse des vorarlbergischen Rheinthales auf Schweizerboden übertragen würde.

Es hat denn auch mit vollem Rechte der k. k. Oberingenieur Weg trotz seines Rheinausleitungsprojektes in die Fuschacherbucht in dem Bericht zur Vorlage seiner Erhebungen und seines Gutachtens an das Wasserbau-Departement im östr. Handelsministerium de prass 9. April 1856 Z. 1363 ausgesprochen, daß der Oberingenieur Hartmann das Projekt der Rheinausleitung rechts bei Fuschach nicht gemacht haben würde, wenn er österreichischer Staatsbürger wäre, und nicht nur für das Gelingen seiner Anträge, sondern auch für die Folgen derselben mit seiner Ehre, seiner dienstlichen Stellung und seiner ganzen Zukunft einstehen müßte.

Durch den Hartmannischen Durchstich geschähe der Umtausch und Wechsel der Verhältnisse zwischen dem österreichischen und schweizerischen Rheinthäl auf ewige Zeiten und wäre man auf dem Standpunkt angekommen, wo nach Ausfüllung der Fuschach — Garderbucht der Rhein in den offenen See abfließen könnte, wie er jetzt vom Niederried aus den Weg unmittelbar in den See fände, blieben immerfort noch und für alle Zeiten die traurigen Folgen auf dem vorarlbergischen Lande fortbestehen. Es bliebe der Bodenseeverkehr so zu sagen ganz aufgehoben und wären die Entwässerungskanäle fort und fort unwirksam, dagegen hätte das schweizerische Rheinthäl außerdem, daß es die ihm wohlvergönnte unmittelbare Ausleitung der Binnenwässer in den Bodensee erreicht, und damit die Hauptursache seines gegenwärtigen Elendes beseitigt hätte, darüberhin noch für immer den Rheinstrom weit von sich weg auf österreichisches Gebiet gebracht und sich auf alle Zeiten von Gefahren und ungeheuren Wuhrlasten befreit.

Kurz, die Fuschacher Durchstiche brächten alle Vortheile der Schweiz und alle Nachtheile ständen zu Lasten Oesterreichs.

Wenn die Schweiz für sich selbst die Ableitung der Binnenwässer unabhängig vom Rhein in Anspruch nimmt, dabei aber dem

Vorarlberger Lande zumuthet, daß es wegen des Fuschacher-Durchstiches den freien Abfluß der Dornbirner Ach in die Seebucht ausbebe, diese Ach reguliere und sich bloß mit der indirekten Ausleitung derselben durch den Rhein in den See begnügen solle, wenn sie bloß um Rheined nicht um eine Pierde und um die Rheinschiffahrt zu bringen die österreichischerseits so oft angebotenen Projekte zur Beseitigung des Hauptübelß der Krümmung am Eselschwanz beharrlich abgewiesen hat, und wenn sie jetzt, nachdem dem Städtchen Rheined der neu erbauten Eisenbahn willen der Rhein entbehrlieh geworden, ja lästig und verderblich erscheint, bei der starken Versumpfung gerade auch wegen Rheined zur Abhilfe gezwungen ist und überhaupt für die Gesundheit das Leben und Wirken der eigenen Bevölkerung auch kräftige Vorlesorge zu treffen sich bemüßigt findet, so muß es billiger Weise auch als gerecht, als dringende Pflicht der hohen österreichischen Regierung und der vorarlbergischen Landesvertretung anerkannt werden, daß sie ihr Land vor Bahmlegung der vorhandenen Entwässerungsanstalten verwahre, die Störung ja Aufhebung des Seeverkehrs zurückweise, wie Zumuthung zur Aufgabe der Bedeutung Oesterreichs am Bodensee blehne, dem Lande die Versumpfung so großer und kostspieliger Feloungen nicht aufbürden lasse und für die Gesundheit und die Existenz der zwei Gemeinden Hard und Fuschach so wie für das Gedeihen der übrigen Gemeinden des Rheinthales mit aller Kraft in die Schranken treten.

Nicht die Uebertragung der Noth von einem Theile auf den andern kann als billige und gerechte Grundlage für die Abhilfe gelten sondern beiderseitige Binderung der Uebelstände muß die Basis und den Ausgangspunkt der Ausgleichung abgeben.

Wenn daher der Projektant Oberingenieur Hartmann selbst die Projekte der Rheinausleitung in die Fuschach Harderbucht als rücklichtlos bezeichnet, muß österreichischerseits die entschiedene Verwerfung aller Projekte der Rheinausleitung rechts von der Koferspiße als gerecht und als Pflicht angesehen werden. Es wird aber auch die vorarlbergische Landesvertretung gerne bereit sein, dem Nachbarvolke zur Erlösung von bitteren Nothständen freundnachbarlich die Hand zu reichen und deßhalb die Ausführung des Durchstiches vom Scheitel des Eselschwanzes durch das Niederried zuzulassen und zu bevormorten, denn dadurch würde zunächst für das schweizerische Rheinthale die Hauptursache seiner jetzigen Zustände beseitigt, ihm nemlich unter Benützung des alten Rheinbettes die Abfuhr der Binnenwässer und die Ausleitung derselben in den Bodensee möglich gemacht. Es muß daher wohl die Auslassung des Oberingenieurs Hartmann im Konferenzprotokolle vom 21. Dezember 1865 S. 6 höchst befremdend auffallen, daß nämlich die Sorgfalt und Aengstlichkeit, mit welcher das Niederrieddurchstichsprojekt gepflegt werde nur für dessen Schwäche und Mangel an Lebensfähigkeit zeugen.

Der Niederrieddurchstich würde aber auch die Serpentine am Eselschwanz beseitigen, damit die vorzüglichste Ursache der nachhaltigen Strombetherhöhung heben, und bei der Gewinnung eines Gefälles von 5' 9" die nachhaltige Verbesserung der Zustände und die allmälige Vertiefung des Strombettes zum Frommen der beiderseitigen Ufergegenden einleiten. Aber auch das Kostenverhältniß des Niederrieddurchstiches zu den Fuschacher Durchstichen stellt sich als günstig herana.

Weil die 484 Klafter langen Steinarchen auf schlammigem Sandboden in den See hinein als nicht erforderlich wegfallen und weil weniger kostspielige Leitwerke durch das Niederrieb genügen, belaufen sich die Kosten des Durchstiches vom Scheitel des Gelschwanzes durch das Niederrieb nicht auf die von Wey berechnete Summe von 570,000 fl., sondern nach der Berechnung der Landesbaudirektion und des Oberbaurathes sink bloß auf 290,000 fl. aber ebenso berechnen sich wegen des Ausfalles der eben genannten Steinarchen und wegen der Minderkosten für die Leitwerke die Kosten des Niederrieddurchstiches sammt den von Wey nicht beantragten Hilfskorrekturen zur Abbauung der Kurven beim Glaserwühr bei Brugg und am Monstein nicht auf die von Wey berechnete Summe von 1,115,000 fl.; sondern nach sink bloß auf 835,000 fl. während der Hartmannsche Fußach—Garderbdurchstich nach Wey sammt den Achregulierungs-Brückenkosten, sowie der kapitalischen Bewerthung der Erhaltungskosten auf 1,672,500 fl. ohne diese Zuthaten auf 1,200,000 fl. nach Hartman aber auf 900,000 fl. berechnet ist, das Wasserbaudepartement im k. k. Handelsministerium dagegen unter dem Erklären, daß das richtige in der Mitte liegen dürfte, in Pausch und Bogen die Summe von 1,092,000 fl. dafür annimmt.

Nach der Altklage und den differirenden Berechnungen der Techniker, welche wie bei den Kosten auch bezüglich des Gefälles, der Rückwirkung der Durchstiche und dgl. auf ähnliche Weise auseinander gehen, läßt sich das eigentliche Kostenverhältniß nicht entnehmen, immer hin aber scheint, daß die Projektanten der Rheinausleitung in der Fußach—Garderbdurchstich bemüht waren, das Baukostenverhältniß für ihre Projekte auf niedere Ziffersummen herabzudrücken, dagegen aber die Kosten des Niederriedprojektes hinaufzuschrauben.

Während Oberingenieur Hartmann für die Gyll'sche Fabrik gar nichts an Entschädigung präliminirt bringt Meusbürger als Ersatz bloß eine Dampfkraft von 10 Pferdekraften in Voranschlag was in Anbetracht der in Betrieb stehenden Fabrik von circa 9000 Spindeln entweder totale Unkenntniß oder absichtliche Täuschung bekundet.

Für die zwei Ziegeleien, welche sammt ihren Lehmlageren in den Leitkanal fallen würden setzt Meusbürger die augenfällig und um mehrfache zu geringe Summe von 2500 fl. an und legt in Betreff der Grundschätzung den Einheitspreis von 37 kr. per □ Klafter zu Grunde, während die Vorstehung ihn auf 50—60 kr. angibt.

Es sind aber auch bei diesen Projekten die weiteren Entschädigungen, welche die Gemeinden Gard und Fußach für Grundentwerthung, Verkehrstörung, für Hemmung der Wasserbetriebswerke, für Lahmlegung ihrer Entwässerungsanstalten, für Dämmungslasten und allerartige Beschädigungen in Anspruch nehmen, wovon insbesondere die Forderungen für Grundentwerthung in diesen beiden Gemeinden auf die Summe von mehr als 500,000 fl. beziffert werden, dann für die Regulirung der Dornbirner und Bregenzer Ach gar nichts in Ansatz gebracht. Sollten aber die beiden Gemeinden hingeopfert werden, hätte es wohl den Technikern einleuchten müssen und es kann von Niemanden bezweifelt werden, daß die volle Entschädigung streng

und unerläßliche Forderung der Gerechtigkeit wäre. Nachdem die Techniker sich doch auf Berechnung des Baukosten-Erfordernißes eingelassen haben, wäre es gewiß auch ihre Pflicht gewesen, die Verhältnisse wegen Bestreitung dieser Entschädigung und Tragung der Wuhrlasten auseinander zu setzen und darüber ihr Gutachten abzugeben.

Die dießfälligen Schwierigkeiten können sich unmöglich verkennen lassen und mit Recht muß man da die Frage stellen, wer außer den Baukosten die sich ergebenden Entschädigungen, wer die Kosten der Regulirung der Ätchen und wer die entstehenden Damm- und Wuhrlasten tragen sollte?

Wenn auch das Land Vorarlberg zur Rheinkorrektion als einer Landesangelegenheit bloß aus Kulturrücksichten nie in Konkurrenz gezogen werden kann und der Staat die Korrektionskosten zu tragen hat, weil es sich um einen Reichsgrenzstrom handelt, dürfte dennoch die Auseinandersetzung des Kostenpunktes zwischen Oesterreich und der Schweiz schwierig werden, wenn man berücksichtigt, daß im Konferenzprotokolle vom 21 Dezember 1855 der schweizerische Techniker in Erörterung des Kostenpunktes die Argumente gebraucht, daß Oesterreich gewinne, weil beide Durchstichufer zusammen kürzer seien als das alte von Brugg bis zum See, daß die Schweiz nichts gewinne, weil sie einen Abzugskanal erhalten müsse, daß die Schweiz die Uebernahme der Erhaltungskosten am Durchstiche um so mehr ablehnen müsse, als ihre Baupflicht noch mehr als 10 Stunden anwärts reiche.

Die Gemeinden Fußach und Hard, welche bei der Rheinausleitung in die Fußach-Harderbucht nicht nur keinen Vortheil ziehen, sondern dabei ihre Existenz in Frage erklären, könnten offenbar nie mehr in Konkurrenz für die Wuhrlasten gezogen werden, aber auch die verschiedenen andern Gemeinden, welche durch derartige Korrektionen zu Schaden kommen, können aus gleichem Grunde nicht ins Mitleid gezogen werden, und wem sollen nun diese Lasten aufgebürdet werden? Nachsprüche können nach unseren Gesetzen nicht angeben und wenn die Schweiz, wie sie in dem diplomatischen Aktensücke der österreichischen Regierung insinuirt, ihre Gemeinden nicht fragt, so erklärt sich das mit dem Umfande, daß die Schweizer Gemeinden alle Nutzen aus der Korrektion ziehen und daher begreiflich damit einverstanden sind.

Alle diese Schwierigkeiten entfallen bei der Ausführung des Niederrieddurchstiches sammt den Hilfskorrektionen, denn die Grundschätzung ist gering und präliminirt und sind die Korrektionshauten ausgeführt, steht die alte Konkurrenz für die Erhaltung da.

Entschädigungsforderungen für jetzt und in Zukunft, wie sie mit vollem Rechte bei den Projekten der Rheinausleitung in die Fußach-Harderbucht aufgetaucht sind, lassen sich beim Niederrieddurchstiche mit Rücksicht auf die örtliche Lage und Verhältnisse gar nicht absehen.

Im Hinblick auf die vorauseinandergesetzten Verhältnisse haben die k. k. Baudirektion in Innsbruck mit ihrer 50jährigen Erfahrung, der Oberbaurath Martin Rink in seinen vieljährigen Wahrnehmungen und die hohe. k. k. Statthalterei zu Innsbruck mit warmen Worten die Verwerfung der Projekte der Rheinausleitung in die Fußach—Harderbucht beantragt, dagegen aber die Ausführung der Rhein-

ausleitung durch das Niederried bei der h. österr. Staatsregierung her und her beharrlich und mit dankenswertheitem Diensteifer bevormortet und es hat auch das Gesamtministerium und selbst auch das h. Handelsministerium nach Prüfung des Wer'schen Operates den oben benannten Anträgen gemäß zustimmenden Beschluß gefaßt.

Nur das Wasserbaudepartement im h. Handelsministerium findet die Folgen der Rheinausleitung in die Fufach—Harderbucht mit zu grellen Farben aufgetragen, ohne eben im Wesen der Sache die Wichtigkeit geradezu zu widersprechen.

Diese Anschauungen dürften der Vermuthung, welcher einige der protestirenden Gemeinden in ihren Einlagen Ausdruck gaben daß schon Gustav Wer insbesondere die Experten Baier und Meusburger nach höherer Eingebung handelten und daß auch die Zusammensetzung der letzten Expertenkommission, wodurch die erste mit der zweiten Instanz verschmolzen wurde mindestens einen scheinbaren Halt verleihen, deshalb dürfte denn der Antrag auf entschiedene Verwerfung aller Projekte der Rheinausleitung rechts von der Rohrspitze für jetzt und immer und auf Zulassung und Bevormortung des Niederrieddurchstiches nicht allein gerecht, sondern auch billig und rücksichtsvoll um somehr erscheinen, als die Zustände der untern vorarlbergischen Rheingegend den status quo immerhin noch vertragen könnten.

ad. 3. Bezüglich des Durchstiches oberhalb Brugg zur Abbauung der Hohenemserbucht liegt keinerlei Einsprache vor, vielmehr streben die Gemeinden Hohenems, Gögis, Koblach, Altach, Mäder, Lustenau und Höchst in ihrer letzten Einlage an den h. Landtag mit allem Nachdruck diesen Durchstich an, und setzen die gleichzeitige Inangriffnahme mit dem Durchstiche zur Rheinausleitung in die Fufach—Harderbucht zu der Bedingung, unter welcher sie die Zulassung dieses letztern Durchstiches zustimmen.

Der Nutzen dieses obern Durchstiches ist offenbar groß, und im Interesse des Landes Vorarlberg, denn die Krümmung in dieser Gegend ist stark und von großer Ausdehnung, und wenn auch das jenseitige Gelände viel tiefer liegt, als das diesseitige ist bei dem Umstande, als die konkave Stromlinie im Hohenemser und theilweise im Lustenauer Wuhrdistrikte auf die österreichische Seite fällt, die Gefahr eines Rheineinbruches von dieser Seite größer als anderwo längs der österreichischen Gränze.

Dieser Durchstich würde österreichischerseits die Gefahr vor Rhein einbrüchen haben, die Wuhr und Dammungslast erleichtern und die Entwässerung wohlthätig fördern, auf Schweizerseite würde das tiefgelegene und ausgedehnte Gelände von Kriesern abwärts bis Monstein der Versumpfung entzogen und von der Gefahr vor Rheineinbrüchen befreit.

Gemeinsame Vortheile lägen in der Regulirung des Strombettes durch die ausgedehnte Strecke von 7165 Klafter in der Erzielung der Strombettabkürzung von 1665 Klafter bei der Durchstichlänge von 5500 Klafter in der Gewinnung des bedeutenden Gefälles von 9 Fuß und in der Rückwirkung weithin stromaufwärts, hätte aber zu dem auch für die mehreren nächstgelegenen Schweizergemeinden die Besserung der Gesundheitsverhältnisse zur nachhaltigen Folge.

Der k. k. Oberingenieur Meusburger hat Augenschein an Ort, und Stelle vorgenommen und die diesfällige Korrekektionsprojekte entworfen dabei brachte er drei Korrekektionslinien in Vorschlag und zeichnete selbe in die Uebersichtskarte ein.

Die unterste Korrekektionslinie nächst bei Diepoldsau vorbei, erklärte er als die wenigst wirksame, weil sie nur den stärksten Theil der Krümmung abbaue, als schwer und kostspielig ausführbar, weil nach oben und nach unten Korrekektionsbauten im Strombette nothwendig fielen und als rücksichtslos, weil die Trace gute Gründe durchschneiden würde und überhaupt als ohne praktischen Werth.

Die oberste und grün punktirte Alternativlinie, die durchgängig durch schlechte Gründe führen würde, erklärte er als die wohlfeilere und zweckmäßigere unterließ es aber dafür einen Kostenvoranschlag zu machen, weil diese Linie größere Opposition in der Schweiz hervorrufen könnte, und berechnete im Voranschlage die Baukosten auf 2,150,000 fl.

Dagegen beantragte die Ueberprüfungscommission vom Jahre 1865 eine kürzere zwischen Widnau und Bündtele einerseits, dann Unterschmitter und Dipoldsau andererseits sich hinziehende und unterhalb Kriesern aus dem Hauptstrome auslaufende Korrekektionslinie. Hierbei wurde bei einer Durchstichlänge von 3260 Klafter eine Strombettabkürzung von 1365 Klaftern erzielt, das Gefüll von 8' 6" gewonnen und nur ein Kostenaufwand von 1,070,000 fl. erfordert werden.

Bei so großartigen Korrekektionen sollten wohl, um mit den Beweiszgründen des Hrn. Oberingenieurs Hartmann zu sprechen, kleinliche Interessen, etwas mehr oder weniger Sumpfschollen, das allgemeine öffentliche Interesse nicht beeinträchtigen und den Zweck durchgreifender Korrekektion nicht in Frage stellen dürfen.

An dieser Anschauung muß mit Recht um so mehr festgehalten werden, weil das Interesse dieser Korrekektionen ein gemeinsames mehr gleichmäßiges, wenn auch für die Schweiz vorwiegendes ist und weil dabei für das schweizerische Rheinthale nicht die andern üblen Folgen eintreten würden, welche bei den Projekten der Rheinausleitung in die Fußach—Harderbucht auf öster. Gebiet übertragen und daselbst neu geschaffen würden.

Es würde dabei der Abfluß von Achen, Bächen und Binnenwasser nicht beirrt, vielmehr die Entwässerung nur erleichtert, es fielen keine Regulirung und Umlegung von Achen und Bächen nothwendig, es brächte die Korrekektion keine Verlandung keine Störung im Hafensverkehr und in Wasserbetriebswerken und nur Entsumpfung, nicht aber Versumpfung mit sich.

Da es offen vorliegt, daß jede der beantragten vier Korrekektionslinien die Regulirung der Richtung des Stromlaufes an der zweitstärksten Krümmung in bedeutender Ausdehnung, die Einengung der übermäßigen Breite des Flußbettes, eine beträchtliche Abkürzung desselben und ergiebigen Gefällsgewinne mit sich bringt, so muß es außer Frage stehen, daß jede dieser Korrekektionen für das österreichische Gebiet großen Nutzen bringe, ohne daß dabei, wie es bei dem Fußach—Harder Durchstich entschieden der Fall ist, so vielfache schwere und nachhaltige Nach-

theile oder sonst andere üble Folgen zu besorgen kämen und deßhalb kann die Landesvertretung nicht umhin, die Korrektion nach der einen oder der andern der in Antrag gebrachten Linien zu bevorzugen. Es mag dann bei der Wahl der Korrektionslinie die Zweckmäßigkeit und der Kostenpunkt den Ausschlag geben.

Hat nun auch die Ueberprüfungs-Kommission die Dipoldsauer Korrektionslinie zur Ausführung empfohlen und in Vorschlag gebracht, ist immerhin aus dem Konferenz-Protokolle zu entnehmen, daß die Schweizerischen Techniker nicht mit jenem Eifer wie bei dem Fußach-Harder Durchstiche, vielmehr nur unter abgesonderten gezwungenen Begründungen die Zustimmung gaben, dabei die Nothwendigkeit und die Folgen selbst zweifelhaft erscheinen ließen und die Ausführung in ferne Aussicht stellten.

Dieser Vorschlag der Ueberprüfungs-Kommission ist aber eben nichts als ein Vorschlag ohne rechtsverbindliche Wirkung und deßhalb muß denn als höchst bedeutsam auffallen, daß nach dem letztmitgetheilten diplomatischen Aktenstücke das Anboth der hohen Schweizer Regierung überhaupt nur von der Rheinkorrektion und dem Fußach-Harder Durchstiche führt, allein die gemeinschaftliche Ausführung des oberen Durchstiches nicht mit in das vertragsmäßige Anboth einfließt und hätte es nichts anderes zu bedeuten, ließen sich doch Zweifel am ernstlichen Willen der Durchführung nicht unterdrücken, ja selbst vermöchte mit Rücksicht auf den Inhalt des Anbothes die Vermuthung Raum gewinnen, als ob die finanzielle Rücksicht wie einerseits zur schneellen Durchsetzung des Fußach-Harder Durchstiches, anderseits auf das Unterbleiben der oberen Korrektion in Erwägung gekommen sein könnte. Indessen läßt sich hier österreichischerseits mit größerer Berechtigung als es von Seiten der hohen eidgenössischen Regierung wegen des Fußach-Harder Durchstiches geschehen, auf den Vorgrund berufen, daß nicht in fernster Zeit die Macht der Thatsachen den ernstesten Willen zur Ausführung auch dieser Korrektion schaffen werde, und daß unterdessen der Uferschutz, zu der allerdings gefährdeten Emserbucht zum anschwerm erzielbaren Schutze gegen Rheineinbrüche fortzuführen käme.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände muß es denn als Pflicht der hohen Landesvertretung erscheinen, auf die Ausführung des oberen Durchstiches nach Einer der in Antrag gebrachten Korrektionslinien zu dringen und es mag bei der Wahl der Linie diejenige bevorzugt werden, welche sich als die zweckmäßigste unter Mitberücksichtigung des Kostenpunktes herausstellen wird.

ad 4. Der k. k. Oberbaurath M. Kink hat in seinem Projekte zur Ausleitung des Rheins vom Scheitel des Gelschwanzes durch das Niederried in den Bodensee noch 2 weitere Korrekturen nach oben, nämlich beim Glaser-Wuhrkopf und bei Brugg in Vorschlag gebracht, und in die Ueberblickskarte eingezeichnet. Es sind diese beiden Unterstützungskorrekturen von ihm selbst als solche und als nicht geradezu erforderlich bezeichnet, tragen augenfällig zur Strombettregulirung insbesondere zur Milde rung der Krümmung bei Brugg bei, können daher für die Weiterbeförderung des Geschiebes, für die Vertiefung des Strombettes und die gesteigerte nachhaltige Wirksamkeit des Durchstiches durch das Niederried nicht wohl anders als förderlich sein.

Der Ausschuss sieht aber diese Hilfskorrektion im Interesse der

Gemeinde Lustenau und Höchst unter der Voraussetzung der Durchführung des obern Durchstiches als nothwendig an, und wenn auch die Gemeindevertretungen von Lustenau und Höchst in ihrer Einlage, die sie gemeinsam mit den obern Gemeinden machten, davon nicht Erwähnung machen, da sie den Fußach-Garder Durchstich vorzüglich aus dem Grunde anstreben, um den obern Durchstich von Kriesern nach Monstein zulassen zu können, Höchst aber noch insbesondere um den Rhein weit und damit auch die Wuhrlast von sich weg zu bringen; kommt doch zu bedenken, daß, wenn der obere Durchstich ausgeführt sein wird, stark vermehrte Geschiebsabfuhr nicht ausbleiben kann und dabei die Gemeinden Lustenau und Höchst bei den Hindernissen, welche die Krümmungen der Abfuhr des Geschiebes entgegen setzen, in die Gefahr von Rheineinbrüchen, Ueberschwemmungen und theilweiser Versumpfung gerathen könnten.

Um solchen allenfälligen Ereignissen vorzubeugen, müssen daher auch die angedeuteten Hilfskorrekturen als nothwendig angesehen werden.

Bei der technischen Anlage der dießfälligen Korrekturen erscheint es aber billig, daß den Wünschen des Nachbarlandes thunlichst Rechnung getragen werde, damit ihr jede Schwierigkeit in Ableitung der Binnenwässer weggeräumt werde.

Durch den untersten Durchstich am Niederried wird dem schweizerischen Rheinthale die Abfuhr der Binnenwässer unmittelbar in den Bodensee möglich gemacht, während sonst die Terrainverhältnisse die unmittelbare Ausleitung in den Bodensee geradezu ausschließen; immerhin aber stellen ebenfalls Terrainverhältnisse bei St. Margarethen, wenn auch nicht ein Hinderniß im strengen Sinne des Wortes, doch eine Schwierigkeit für die freie Abfuhr der schweizerischen Binnenwässer.

Was nun dem einen frommt, und dem andern wenigstens nicht namhaft schadet, ist nach dem Gebote freundnachbarlichen Entgegenkommens zu unterstützen und es muß daher der Antrag, daß beim Glaser-Wuhr und dem Bruggerhorn Hilfskorrekturen ausgeführt werden sollen, und daß bei der technischen Anlage und Ausführung dieser Hilfskorrekturen auf die Beseitigung der weitem Schwierigkeit für die selbstständige Ableitung der schweizerischen Binnenwässer thunlichst Bedacht genommen werde, als gerechtfertigt erkannt werden.

ad 5. Nach den gemachten Auseinandersetzungen erscheint der status quo noch immer fort erträglich; es ist aber der obere Durchstich beinahe gleich so sehr zum Frommen des dießseitigen Geländes, als wie er sich zum Nutzen des schweizerischen Rheinthales darstellt. Da nun die Ausführung des obern Durchstiches längere Zeit in Anspruch nimmt, als der unterste Durchstich am Niederried, und da dieser letztere Durchstich seine Wirksamkeit bis dahin bereits betätigt haben muß, so ist wahrlich nicht abzusehen, warum die ergiebigen Vortheile des obern Durchstiches auf spätere Zeiten verschoben bleiben sollten, und nachdem sich eidgenössischer Seits weniger Ernst für den beiderseitig und gleichmäßig vortheilhaften obern Durchstich, übermäßiger Drang aber auf Durchsetzung des Fußach-Garder Durchstiches kundgegeben hat, kann es wohl nur als Gebot gerechter Vorsicht und im beiderseitigen Interesse gelesene erscheinen, daß gleichzeitig alle Schwierigkeiten beseitigt und die gegenseitigen Rechte durch Verträge gesichert werden.

ad 6. Wenn in den untern Sektionen mit großem Kostenaufwande Rheineinbrüchen und Beschädigungen mittelst Korrekturen gesteuert, und Vortheile der öffentlichen Wohlfahrt angestrebt werden, ist es wohl selbstverständlich, daß die oberen Uferschutzbauten nicht vernachlässigt, sondern mindestens gleichen Schrittes mit den gegenüberstehenden zur Vollendung gebracht und erhalten werden müssen, wenn nicht Einbrüche und Beschädigungen nach oben zu Tage treten und die gewonnenen Vortheile nach unten aufgegeben, ja die kostspieligen Korrektionswerke selbst gefährdet werden sollen.

ad 7. Das Gebot der Selbsterhaltung und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit muß wohl selbstverständlich die Landesvertretung dahin drängen, sich jeder Abtrennung von Landestheilen und jeder Ausstoßung von Landestkindern zu widersetzen.

ad 8. Hätte in den Rheinstromverhältnissen der status quo fortzudauern, bleibt es Pflicht der hohen Staatsregierung die Reichsgrenze am Rhein ungeschmälert zu erhalten, das mit so vieler Mühe und so vielen Kosten kultivirte vorarlbergische Staatsgebiet vor Rheineinbrüchen und Verheerungen zu schützen und das vorhandene Staatskapital an Uferschutzbauten nicht zu Grunde gehen zu lassen, und wenn nun die hohe eidgenössische Regierung energische Verbauung ihres Ufers in Aussicht setzt und zum Voraus auf die Macht der Thatsachen hinweist, ist es offenkundiges Gebot weiser Vorsicht, daß auch am österreichischen Rheinufer längs der ganzen Staatsgrenze am Rheine die Uferschutzbauten vollendet, verstärkt und erhalten werden, und daß dabei zunächst auf die meist gefährdete Hohenemserbucht Bedacht genommen werde.

Der Ausschuß hat die Sache nach ihrem ganzen Ernste und ihrer ganzen Folgeschwere mit allem Vorbedacht durchsucht, und gestützt auf die auseinandergesetzten Gründe legt er seine Anträge dem hohen Landtage zur Genehmigung vor.

Bregenz, den 8. Dezember 1866.

Wolflwend, Obmann.

Dr. Jussel, Berichterstatter.

V e r r i c h t i g u n g .

Seite 81	Zeile 23 von oben,	statt „ausführen“	„auszuführen“.
„ 81	„ 24 von oben,	statt „des“	„des obern“.
„ 86	„ 14 von unten,	statt „Prämien“	„Prämissen“.
„ 87	„ 11 von oben,	statt „Aufhebung“	„Aufgebung“.
„ 90	„ 11 von oben,	statt „daß doch“	„daß daher“.
„ 90	„ 29 von oben,	am Schluß der Zeile,	statt „um“ „seien“.
„ 90	„ 30 von oben,	am Schluß der Zeile,	statt „seien“ „um“.